

2.2. Der Stellvertreter des Leiters der Abteilung

Der Stellvertreter des Leiters der Abteilung XIV der BVfS untersteht dem Leiter der Abteilung XIV der BVfS.

In Abwesenheit des Leiters der Abteilung trägt er die Verantwortung für die gesamte Abteilung, führt die Pflichten des Leiters aus und nimmt die dem Leiter der Abteilung zustehenden Befugnisse wahr.

Ihm unterstehen:

- die Referate Sicherung und Kontrolle;
- das Referat Transport.

Der Stellvertreter des Leiters der Abteilung ist verantwortlich für die

- Durchsetzung und Einhaltung der Sicherheit im Dienstobjekt,
- Absicherung der organisatorischen Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges,
- Vorbereitung, Absicherung und Durchführung von Transporten und gerichtlichen Hauptverhandlungen.

Der Stellvertreter des Leiters der Abteilung trägt die Verantwortung für die schöpferische Auswertung und planmäßige Durchsetzung der Beschlüsse und Dokumente der Partei- und Staatsführung, der Befehle und Weisungen der Dienstvorgesetzten in seinem Dienstbereich.

Er koordiniert die Aufgabenerfüllung zwischen den Referaten, führt eine regelmäßige monatliche Anleitung der ihm unterstellten Referatsleiter durch und analysiert ihre Wirksamkeit bei der politisch-operativen Aufgabenerfüllung, der politisch-ideologischen Erziehung, Qualifizierung und Entwicklung der Angehörigen.

Er hat den politisch-moralischen Zustand in seinem Verantwortungsbereich einzuschätzen und sich daraus ergebende Schlußfolgerungen zu verwirklichen.